

Freie und Hansestadt Hamburg Finanzamt Hamburg-Oberalster

Finanzamt Hamburg-Oberalster Postfach 10 22 48 D-20015 Hamburg

Nordkanalstraße 22 D-20097 Hamburg

Zentrale: Durchwahl: 040 428280 040 42854-4316

Telefax:

4279 58131

Bearbeiterin:

Frau Hartung

Zimmer:

1.192 E-Mail: FAHamburgOberalster@finanzamt.hamburg.de

Bei Antwort bitte angeben

Aktenzeichen:

50 / 746 / 00664

ID-Nummer:

Hamburg, den 10.01.2017

Länderschlüssel:	2
Finanzamtsnummer:	250
Steuernummer:	50 / 746 / 00664
Sicherheitsnummer:	27452957

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Siegfried Nass GmbH, Ivo-Hauptmann-Ring 16, 22159 Hamburg	
Rechtsform		

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 10.01.2017 bis zum 09.01.2020.

Firma

Siegfried Nass GmbH

22159 Hamburg

Ivo-Hauptmann-Ring 16

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.bund.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässiakeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichem Gruß



Mo, Mi 8-14 Uhr, Di 7-14 Uhr Do 8-18 Uhr, Fr 8-12 Uhr Kundenzentrum Bramfeld

Mo 8-14 Uhr, Di 9-18 Uhr, Do 7-13 Uhr, Fr 8-13 Uhr

Öffentliche Verkehrsmittel

Bahn: S 3, S 31 (Hammerbrook)

Bus: 112 (Albertstr. oder Repsoldstr.)

Konto der Steuerkasse Hamburg

Deutsche Bundesbank Hauptverwaltung Hamburg

DE03 2000 0000 0020 0015 30

BIC: MARKDEF1200